

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2006 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung begann um 18.00 Uhr und endete um 20.20 Uhr.

Anwesende:

Bgm. Edgar KOPP	Margaretha BIRKL	Dr. Franz ABFALTER	Roman ZENZ
Vbgm. Walter TRESCHER	Dipl.Ing. Ulrike RESCH- POKORNY	Karl Heinz WERTH	
Vbgm. Emil HATZL			
Ing. Christoph KOPP			
Erna LANGHOFER			
Ing. Anton SEIWALD			
Margit SCHNAUFERT			
Josef MUNGENAST			
Markus PRAJCZER			
Frieda BRECHER			
Entschuldigt:	Entschuldigt:	Entschuldigt:	Entschuldigt:
Michael JAKLIN	Ing. Herwig ANTRETTER	Mag. Dr. Roman SCHOBESBERGER	Dr. Michael BÜRKLE
Ersatz:	Ersatz:	Ersatz:	Ersatz:
Robert GAMPER	Mag. Dr. Dietmar HUBER	Franz SAURWEIN	Bernhard KIRCHEBNER

AL Dr. Klaus KANDLER
Schriftführerin: Karoline ÜBERLACHER

Erweiterte TAGESORDNUNG:

1. Verordnung Weihnachtsgeld
2. Bebauungsplan Gewerbegebiet Rum Ost
3. Flächenwidmungsplanänderungen
 - a) Thaurer Au West
 - b) Trio/Kika
 - c) Möbelix/Mömax/Lutz
 - d) Metro
4. Vertragliche Raumordnung (Bauart Immobilien GmbH & Co KEG)
5. Vorkaufsrechtverzicht i. S. Jenewein Monika
6. Delegation an den Gemeindevorstand i. S. Vorkaufsrechtverzicht
7. Vergabe Bioabfallverarbeitung
8. Vergabe Problemstoffsammlung
9. Vergabe Absiebarbeiten Bioabfallkompost
10. Vergabe Sperrmüllaktionen
11. Vergabe Strauchschnittaktionen
12. Ankauf Christkindlmarktstände
13. Änderung Parkerlaubnis bei Haus Langer Graben 1
14. Abfallgebührenordnung 2007
15. Rücklagenentnahme für Wasserversorgungsanlage Lärchenstraße
16. Entnahme Betriebsmittelrücklage aus den DWS-Fonds
17. Budgetvoranschlag 2007 sowie Mittelfristiger Finanzplan 2008 - 2010
18. Kooperationsvereinbarung Streetwork
19. Stilllegung Schülerhorte

20. Ankauf Feuerwehrfahrzeug
21. Verlustabdeckung Nightliner 4
22. Erklärung Pensionsantritt
23. Ausschussumbesetzung
24. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung (Beschlüsse)

Bgm. KOPP eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Ersatzmitglieder, die Besucher sowie die Bediensteten.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

20. Ankauf Feuerwehrfahrzeug
21. Verlustabdeckung Nightliner 4
22. Erklärung Pensionsantritt
23. Ausschussumbesetzung

Beschluss: Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Zu 1) Verordnung Weihnachtsgeld

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter zu erläutern.

AL Dr. KANDLER erläutert, dass beschlossen werden soll, die bestehende Verordnung hinsichtlich der Gewährung einer einmaligen jährlichen Zuwendung (Weihnachtsgeld) auf Grund einer Betragserhöhung für Kinder, für welchen den Vertragsbediensteten auch die Kinderzulage gebührt, neu zu erlassen. Dem vom Amt der Tiroler Landesregierung ausgearbeiteten Vorschlag zur Erhöhung der Beträge für Kinder, für welche auch die Kinderzulage gebührt, wird somit Rechnung getragen.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, wie vom Gemeindevorstand empfohlen, soll beschlossen werden, die Verordnung hinsichtlich der Gewährung einer einmaligen jährlichen Zuwendung (Weihnachtsgeld), neu zu erlassen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 2) Bebauungsplan Gewerbegebiet Rum Ost

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter zu erläutern.

AL Dr. KANDLER zeigt das betroffene Gebiet anhand des Bebauungsplanes und erläutert, dass das gegenständliche Gewerbegebiet derzeit verkehrsmäßig noch nicht erschlossen sei. Für das gewidmete Gebiet wurde daher eine generelle Erschließungsplanung beim Ingenieurkonsulent Dipl. Ing. Bernd Egg in Auftrag gegeben. Für die großräumige Verbindung sind die Straßenfluchtlinien mit einer Regelbreite von 7,50 m plus 1,50 m für Gehweg ausgewiesen. Der Erschließungsweg von der Steinbockallee weist eine Breite von 12 m auf.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, wie im Infrastrukturausschuss vorberaten, soll beschlossen werden, dass der allgemeine Bebauungsplan A/012/11/2006, Gewerbegebiet Rum Ost, die Grundstücke Nr. 431/4, 431/3, 431/1, 430, 427/2, 427/1, 424, 421/1, 419,

418/1, 416, 415/5, 415/4, 415/1, 413/1, 411, 409, 408, 406, 403, 402, 400, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 831 und 2187/1 betreffend, zur allgemeinen Einsicht während vier Wochen im Gemeindeamt aufgelegt wird.

Außerdem soll beschlossen werden, den allgemeinen Bebauungsplan Gewerbegebiet Ost gleichzeitig zu erlassen. (Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von hiezu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben werden).

Beschluss: Einstimmiger Beschluss.

Zu 3) Flächenwidmungsplanänderungen

a) Thaurer Au West

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter um die Erläuterung.

AL Dr. KANDLER erläutert: Vom Amt der Tiroler Landesregierung wird im Bereich der Thaurer Au West ein Grundzusammenlegungsverfahren (1186 Z Thaurer Au West) durchgeführt. In diese Verfahren sind einige Kleinsparzellen sowie eine ehemalige Wegparzelle, welche an der KG-Grenze zwischen Thaur und Rum auf Rumer Gemeindegebiet liegt, einbezogen.

Die ehemals weiter westlich gelegene Wegparzelle wurde aufgelassen, der Erschließungsweg mit der neuen Gp. 2249 wird künftig mittig entlang der gemeinsamen Gemeindegrenze geführt. Nachdem die östliche Wegehälfte auf Thaurer Gemeindegebiet als Freiland gewidmet ist, wird die neue Gp. 2249 ebenfalls als Freiland ausgewiesen.

Die neu gebildeten Grundgrenzen Gp. 2250 bis Gp. 2261 grenzen nunmehr unmittelbar an das Gewerbe- und Industriegebiet von Neu-Rum an. In Anlehnung an die bestehende Baulandwidmung werden diese Grundstücke ebenfalls als eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet nach § 39 Abs. 2 mit den im Gesamt-Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rum vorgenommenen Einschränkungen, in welchem u.a. die Errichtung von betonzeugenden und betonverarbeitenden Betrieben, Asphaltmischanlagen, Recycling-betrieben, reinen Lagerbetrieben, Transport- und Güterbeförderungsbetrieben nicht zulässig sind, gewidmet.

Weiters ergibt sich durch die Neuvermessung und die neue Wegeführung gegenüber der ehemaligen DKM-Grenze an der südöstlichen Grundgrenze der Gp. 831 (Metro) eine geringfügige Widmungskorrektur in Gewerbe- und Industriegebiet.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, wie im Infrastrukturausschuss vorberaten, soll beschlossen werden, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/006/08/2006, über die Änderung der Flächenwidmung der Gp. 2249 (neu) in Freiland sowie die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 831, Gp. 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261 in Gewerbe- u. Industriegebiet zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Entwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt wird.

Beschluss: Einstimmiger Beschluss.

b) Trio/Kika

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter zu erläutern.

AL Dr. KANDLER bringt zur Kenntnis: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum hat in seiner Sitzung vom 26.06.2006 beschlossen, das Grundstück Nr. 300 in einem Planentwurf über die Änderung der Flächenwidmung von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderfläche für Einkaufszentrum, Betriebstyp A mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 1.271 m² sowie Betriebstyp B mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 2.019 m² gemäß § 49 TROG 2006 entsprechend dem Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/003/05/2006, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen. Gleichzeitig wurde der Beschluss über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes gefasst, falls keine Stellungnahmen eingehen. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Unterlagen wurden anschließend dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat nun die Gemeinde mit Schreiben vom 18.09.2006 aufgefordert, aufgrund der Definition der Kundenflächen in § 8 Abs. 2 TROG 2006 sowie der konkreten örtlichen Situation im Bereich des Gebäudes Trio/Kika Gartenmöbel beide Betriebe hinsichtlich der Kundenflächen zusammenzurechnen. Sämtliche Kundenflächen im bestehenden Gebäude auf Gst. Nr. 300 seien zusammenzuzählen und sodann eine Sonderfläche für Einkaufszentren Betriebstyp B mit einer höchst zulässigen Kundenfläche von 3.290 m² festzulegen.

Wie im Infrastrukturausschuss vorbereitet, wurde eine Besprechung mit Herrn Hofrat Spörr, Abteilung Raumordnung, beim Amt der Tiroler Landesregierung durchgeführt, bei welcher festgestellt wurde, dass keine andere Lösung für das Amt der Tiroler Landesregierung in Frage kommt. Das Gleiche gilt für den Beschluss zu Punkt c.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, dass beschlossen werden soll, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/003/12/2006 über die Änderung der Flächenwidmung für das bestehende Einkaufszentrum „TRIO/KIKA“ am Gst. Nr. 300, KG 81014 Rum, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderfläche für Einkaufszentrum, Betriebstyp B mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 3.290 m² gemäß § 49 TROG 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesen Entwürfen eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dieses Entwurfes festgesetzt wird.

Beschluss: Einstimmiger Beschluss.

c) Möbelix/Mömax/Lutz

Bgm. KOPP erläutert: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum hat in seiner Sitzung vom 26.06.2006 beschlossen, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/002/05/2006, über die Änderung der Flächenwidmung für die bestehenden Einkaufszentren „Lutz“ (auf Gsten. Nr. 244/2 und 264/3), „Mömax“ (am Gst. Nr. 464), „Möbelix“ (auf Gsten. Nr. 456/1, 456/2, 462, 463/3, 580/1, 580/2 und 2161) und „Kika“ (am Gst. Nr. 299), alle KG 81014 Rum, von derzeit allgemeinen Mischgebiet mit der Einschränkung auf nur betriebstechnisch

notwendige Wohnungen bzw. Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderflächen für Einkaufszentren gemäß § 49 TROG 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 kundzumachen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes gefasst, falls keine Stellungnahmen eingehen, während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Unterlagen wurden anschließend dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat die Gemeinde mit Schreiben vom 18.09.06 aufgefordert, aufgrund der Definition der Kundenflächen in § 8 Abs. 2 TROG 2006 sowie der konkreten örtlichen Situation im Bereich des Gebäudes Lutz/Adler beide Betriebe hinsichtlich der Kundenflächen zusammenzurechnen. Sämtliche Kundenflächen im bestehenden Gebäude auf den Gst. Nr. 264/3 und 244/2 seien zusammen zu zählen und sodann eine Sonderfläche für Einkaufszentren Betriebstyp B mit einer höchst zulässigen Kundenfläche von 19.060 m² zu widmen.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, dass beschlossen werden soll, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/002/12/2006 über die Änderung der Flächenwidmung für das bestehende Einkaufszentrum „Lutz/Adler“ am Gst. Nr. 244/2 und 264/3, KG 81014 Rum, von derzeit allgemeinen Mischgebiet mit der Einschränkung auf nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen bzw. Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp B mit einer höchst zulässigen Kundenfläche von 19.060 m² für die Dauer von 4 Wochen aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesen Entwürfen eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt wird.

Beschluss: Einstimmiger Beschluss.

d) Metro

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter auszuführen.

AL Dr. KANDLER erläutert: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum hat in seiner Sitzung vom 26.06.2006 beschlossen, das Grundstück Nr. 831 „Metro“ in einem Planentwurf über die Änderung der Flächenwidmung von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderflächen für Einkaufszentren des Betriebstyp B mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 14.050 m² gemäß § 49 TROG 2006 entsprechend dem Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/001/05/2006, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat die Gemeinde mit Schreiben vom 12.09.06 aufgefordert, eine Festlegung der maximal zulässigen Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen, vorzunehmen.

Nach neuerlicher Berechnung wäre dies eine Kundenfläche von 14.050 m², davon eine maximal zulässige Kundenfläche auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen von 5540 m².

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, dass beschlossen werden soll, den Planentwurf des Dipl. Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/001/11/2006, über die Änderung der Flächenwidmung für das

bestehende Einkaufszentrum „Metro“ am Gst. Nr. 831 KG 81014 Rum von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderfläche für Einkaufszentrum des Betriebstyp B mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 14.050 m², davon eine maximal zulässige Kundenfläche auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen von 5540 m², gemäß § 49 TROG 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von zwei Wochen aufzulegen.

Die Sonderflächenwidmung am Gst. Nr. 831 soll mit der zusätzlichen Bezeichnung „SE-8“ versehen werden, es handelt sich dabei um eine interne Durchnummerierung der Sonderflächenwidmungen in der Marktgemeinde Rum.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesen Entwürfen eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend diesen Entwürfen festgesetzt wird.

Beschluss: Einstimmiger Beschluss.

Zu 4) Vertragliche Raumordnung (Bauart Immobilien GmbH & Co KEG)

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter um die Erklärung.

AL Dr. KANDLER erklärt, dass beschlossen werden soll, mit der BauArt Immobilien GmbH Co KEG die übliche Raumordnungsvereinbarung bezüglich der Errichtung einer Wohnanlage mit 6 Einheiten auf dem Gst. Nr. 843/11 (Haselweg) abzuschließen.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, diese Vereinbarung zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 5) Vorkaufsrechtsverzicht i.S. Jenewein Monika

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter um die Erläuterung.

AL Dr. KANDLER gibt an, dass beschlossen werden soll, für die zum Verkauf stehende Wohnung B 6 (63/1962 Anteile, ob der Liegenschaft in EZ 1556, GB 81014 RUM), Eigentümerin Jenewein Monika, zu Gunsten des neuen Käufers, Herrn Mag. Anton Ganner, auf das Vorkaufsrecht zu verzichten.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, wie vom Ausschuss für Familie, Wohnen und Soziales empfohlen, zu beschließen, auf das Vorkaufsrecht, wie erläutert, zu verzichten.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Zu 6) Delegation an den Gemeindevorstand i. S. Vorkaufsrechtsverzicht

Bgm. KOPP stellt den Antrag, dass beschlossen werden soll, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die Angelegenheiten Vorkaufsrecht bei den Eigentumswohnung bzw. Verzicht auf Vorkaufsrecht, zu beschließen.

Beschluss: Mit 17:2 Gegenstimmen (Grüne für Rum) wird der Antrag beschlossen

Zu 7) Vergabe Bioabfallverarbeitung

Bgm. KOPP stellt den Antrag, dass beschlossen werden soll, die Verarbeitung der Bioabfälle der Gemeinde Rum an den Billigstbieter, Firma BKG-Bio-Kompost Ges.m.b.H. (Tochter der Fa. Höpperger), Wiesenweg 1, 6405 Pfaffenhofen, zum Preis von € 91,50 pro Tonne zu vergeben.

Die Gesamtkosten belaufen sich bei einer geschätzten Jahresgesamtmenge von 1.250 Tonnen auf ca. € 114.375.-- (exkl. MwSt.) pro Jahr.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Zu 8) Vergabe Problemstoffsammlung

Bgm. KOPP stellt den Antrag, dass beschlossen werden soll, die Problemstoffabholung aus der stationären Sammelstelle des Recyclinghofs der Marktgemeinde Rum in den Jahren 2007, 2008 und 2009 von der Firma Freudenthaler (Billigstbieter) durchführen zu lassen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 9) Vergabe Absiebearbeiten Bioabfallkompost

Bgm. KOPP stellt den Antrag, dass beschlossen werden soll, die Absiebarbeiten (inkl. Sieb und Ladegerät) für den Bioabfallkompost auf der Bioabfall-Umladestation der Marktgemeinde Rum im Jahr 2007 von dem Billigstbieter, Fa. Pletzer, durchführen zu lassen. Bei einer geschätzten Arbeitsleistung von 40 Betriebsstunden und 2 notwendigen Anfahrten belaufen sich die Jahreskosten auf ca. € 5.448 (exkl. MwSt.).

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 10) Vergabe Sperrmüllaktion

Bgm. KOPP stellt den Antrag, zu beschließen, dass die 4 Sperrmüllaktionen in der Gemeinde Rum im Jahr 2007 von der Firma Singer durchgeführt werden. Die geschätzten Jahreskosten belaufen sich auf ca. € 4.449,6 (inkl. MwSt.).

Die Durchführung der Sperrmüllaktion erfolgt mittels zweier Lkw (Singer), welche zwei 31 m³ Abrollcontainer (Mussmann/IKB) beladen. Die vollen Container werden dann von der Fa. Mussmann zur Entleerung ins Ahrntal gefahren.

Die Containermiete bei der Fa. Mussmann/Innsbruck ist kostenlos, die Transportkosten der Fa. Mussmann betragen € 1.300 (inkl. MwSt.).

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 11) Vergabe Strauchschnittaktionen

Bgm. KOPP stellt den Antrag, dass beschlossen werden soll, die 6 Strauchschnittaktionen in der Gemeinde Rum im Jahr 2007 vom MR-Service (Maschinenring) durchführen zu

lassen, da diese keinen Arbeiter der Gemeinde Rum benötigen würden. Die Kosten pro Sammeltermin belaufen sich auf ca. € 1.272,60 (exkl. MwSt).

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 12) Ankauf Christkindlmarktstände

Bgm. KOPP berichtet, dass wie vom Gemeindevorstand empfohlen, beschlossen werden soll, 7 Stk. Marktstände (3 x 2 Meter) um á € 2.650,-- anzukaufen. Vom Verkaufspreis wird noch ein Rabatt in der Höhe von 3% gewährleistet (Mengenrabatt ab 5 Stk.).

Mag. Dr. Huber erkundigt sich nach der Möglichkeit der Verwendung der Stände während des Jahres.

Bgm. Kopp erklärt, die Stände würden abgebaut und verstaut werden, da sie hauptsächlich für den Weihnachtsmarkt gedacht seien. Am 03.02.2006 würde ein Stand für den Mullerverein zur Verfügung gestellt werden.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, dass wie vom Gemeindevorstand empfohlen, beschlossen werden soll, 7 Stk. Marktstände (3 x 2 Meter) um á € 2.650,-- anzukaufen. Vom Verkaufspreis wird noch ein Rabatt in der Höhe von 3% gewährleistet (Mengenrabatt ab 5 Stk.).

Gleichzeitig soll die sich dadurch ergebende Budgetüberschreitung beschlossen werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem ordentlichen Haushalt.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 13) Änderung Parkerlaubnis bei Haus Langer Graben 1

Bgm. KOPP erläutert, dass beschlossen werden soll, die in der Gemeinderatssitzung vom 5. März 1996 beschlossene Kurzparkzone im Langen Graben am Parkplatz gegenüber der Volksschule und dem Kindergarten Langer Graben aufgrund der veränderten Situation (Ordinationsaufgabe des Dr. Amman aufgrund von Ruhestand) wie folgt abzuändern:

„Auf Grund der Empfehlung des Verkehrsausschusses wird für den Parkstreifen östlich des Langen Graben gegenüber der Volksschule Rum für alle Parkplätze eine Kurzparkzone gemäß § 25 STVO in der Zeit von Mo bis Fr. von 7.00 bis 18.00 Uhr verordnet. Die maximale Parkdauer beträgt 90 Minuten. Die Kundmachung erfolgt durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Zif. 13d und 13e STVO.

Die zwei Parkplätze unmittelbar vor dem Haus Langer Graben 1 sollen als Behindertenparkplätze ausgewiesen werden. Dazu wird ein Halte- und Parkverbot gemäß § 52/13b mit der Zusatztafel gemäß § 54 „ausgenommen Behinderte“ verordnet.“

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, wie im Verkehrsausschuss vorberaten, zu beschließen, für den Parkstreifen östlich des Langen Graben gegenüber der Volksschule Rum für alle Parkplätze eine Kurzparkzone gemäß § 25 STVO in der Zeit von Mo bis Fr. von 7.00 bis 18.00 Uhr zu verordnen. Die maximale Parkdauer beträgt 90 Minuten.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Bgm. KOPP stellt weiters den Antrag, die zwei Parkplätze unmittelbar vor dem Haus Schulstraße 1 als Behindertenparkplätze auszuweisen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 14) Abfallgebührenordnung 2007

Bgm. KOPP bittet die Umweltausschussobfrau um die Erläuterung.

Erna LANGHOFER gibt an, dass die gewünschte Änderung aus den vermehrten Anträgen der Wohnbaugesellschaften hinsichtlich einer wöchentlichen Abfuhr resultiert. Der Grund hierfür sei, dass die Müllhäuser aufgrund einer fehlenden Verordnung immer kleiner gebaut werden. Eine wöchentliche Abholung sei eine Kann-Bestimmung der Rumer Müllabfuhrordnung. Die Gebühren für die wöchentliche Abholung wurden nunmehr verdoppelt, da ja auch doppelt so viel Müll abgeholt wird. Bis dato war eine wöchentliche Abholung günstiger als eine zweiwöchentliche.

Die Abfallgebühren (wöchentliche Abholung) sollen mit 01. Jänner 2007, wie im Anhang dargestellt, abgeändert werden:

Gebühren 2006

Müllgefäß	Grundgebühr 0,57 je l	weitere Gebühr	gesamt netto
80 l	45,60	61,74	107,34
120 l	68,40	93,66	162,06
240 l	136,80	172,62	309,42
770l	438,90	546,75	985,65
770l wöch.	438,90	707,44	1146,34
800 l	456,00	568,05	1024,05
800 l wöch.	456,00	735,00	1191,00

Gebühren ab 01.01.2007

Müllgefäß	Grundgebühr 0,57 je l	weitere Gebühr	gesamt netto
80 l	45,60	61,74	107,34
120 l	68,40	93,66	162,06
240 l	136,80	172,62	309,42
770l	438,90	546,75	985,65
770l wöch.	877,80	1.093,50	1971,30
800 l	456,00	568,05	1024,05
800 l wöch.	912,00	1.136,10	2.048,10

Margaretha BIRKL wird dieser Änderung der Abfallgebührenordnung nicht zustimmen, da sie der Meinung ist, dass eine Erhöhung der Müllgebühren für sozial Schwächere nicht tragbar ist.

Frau Dipl.Ing. RESCH-POKORNY fordert für die Zukunft eine Auflage im Baubescheid für die Größe der Müllhäuser für Wohnbaugesellschaften.

Roman ZENZ bemerkt, dass eine Verdoppelung der Müllgebühren für die wöchentliche Abholung dramatisch klinge, jedoch er verstehe diese Erhöhung als gerechte Angleichung. Weiters kann eine Erhöhung zu Vermeidung bzw. Einsparung von Müll führen wird, dies sei ein positiver Aspekt.

Franz SAURWEIN gibt zur Kenntnis, dass seine Fraktion im Sinne der Gebühren-gerechtigkeit zustimme.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, wie vom Umweltausschuss empfohlen, soll beschlossen werden, die Abfallgebühren (wöchentliche Abholung) mit 01. Jänner 2007, wie im Anhang dargestellt, abzuändern.

Beschluss: Mit 18:1 Gegenstimme (Initiative 2004–VP Rum - Margaretha Birkl) wird der Antrag beschlossen

Zu 15) Rücklagenentnahme für Wasserversorgungsanlage Lärchenstraße

Bgm. KOPP stellt den Antrag, dass beschlossen werden soll, wie im Budget vorgesehen, für bereits getätigte Ausgaben in Höhe von € 388.720,-- aus der Rücklage für Grundankäufe und Infrastruktur (Spk. 02110-022791) den Betrag von € 300.000,-- zu entnehmen.

Beschluss: Einstimmiger Beschluss

Zu 16) Entnahme Betriebsmittelrücklage aus den DWS-Fonds

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter um die Erklärung.

AL Dr. KANDLER erklärt, dass beschlossen werden soll, die Betriebsmittelrücklage der Marktgemeinde Rum aus den DWS-Fonds zu entnehmen und bei der Raika Rum zu folgenden Konditionen zu veranlagern:

Fixzinssatz von 4,1 % p.a. auf eine Laufzeit bis zum 31.7.2008, das Kapital bleibt über die gesamte Laufzeit gesperrt.

Der Grund für diese neue Veranlagung sei die Zinsentwicklung; die Anleihen in diesen DWS-Fonds haben sich negativ entwickelt. Nun würde man die nächsten 1,5 Jahre beobachten, wie sich die Anleihen entwickelt und dabei diverse andere Fonds im Auge behalten, welche für die Gemeinde mit sicherer Veranlagung in Frage kommen würden und entscheidet dann Mitte des Jahres 2008 neu, wie diese Betriebsmittelrücklage weiter angelegt werden soll.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, wie im Finanzausschuss empfohlen, soll beschlossen werden, die Betriebsmittelrücklage zu angeführten Konditionen zu veranlagern.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 17) Budgetvoranschlag 2007 sowie Mittelfristiger Finanzplan 2008 - 2010

Bgm. KOPP teilt einige grundlegende Dinge zum Budget mit:

Nach den Haushaltsvoranschlägen 2005 und 2006, die von einer Offensive, was die Errichtung des Gemeindezentrums *FORUM*, der Sanierung der VS Langer Graben sowie der Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung an allen drei Rumer Schulen betreffend geprägt waren und die hohe finanzielle Mittel notwendig gemacht haben, gilt es im kommenden Haushaltsplan 2007 nicht zuletzt auch aufgrund der Änderungen und Steigerungen in einzelnen Bereichen die Haushaltsplanung mit Augenmaß durchzuführen und zu beschließen.

Maßnahmen des Bundes und der Länder belasten die Gemeinden und somit auch die Gemeinde in immer stärkerem Ausmaß. Bund und Land wälzen ständig neue Belastungen auf die Kommunen über.

Ein besonders Problem stellen die durch das Land festgelegten Transferzahlungen der Gemeinden an das Land dar. In der Gesamtheit der finanziellen Beziehungen zwischen Land und Gemeinden verzeichnen die Gemeinden einen ständigen Mittelabfluss hin zum Land, wobei die Transferleistungen für Gesundheit, Soziales und Jugendwohlfahrt Steigerungsraten aufweisen, die weit über der Einnahmenentwicklung der Gemeinden liegen.

Tirol gehört zu jenen Bundesländern, wo die Gemeinden einen negativen Transfersaldo gegenüber dem Land tragen. Nicht weniger als € 50 Mio. nimmt das Land von den Gemeinden mehr ein, als es den Gemeinden wieder zurückgibt (Zitat Präs. d. Gemeindeverbandes Hubert Rauch).

Der ordentliche Haushalt wird an Einnahmen und Ausgaben je € 13.250.300,-- betragen.

Der außerordentliche Haushalt beläuft sich bei Einnahmen und Ausgaben auf € 500.000,--

Somit wird der Gesamthaushalt der Marktgemeinde Rum auf € 13.750.300,-- betragen.

Einnahmenseitig wird angeführt, dass nach wie vor bei verschiedenen Belastungen nicht alle Bürger gleich behandelt werden. So gehen für Grundsteuer A, das sind die landwirtschaftlichen Grundflächen und zwar auch jene, die bereits gewidmetes Bauland sind, aber derzeit noch landwirtschaftlich genutzt werden, in Rum im Jahr 2007 gerade einmal

€ 1.200,--

ein. Dem gegenübergestellt liegt die Grundsteuer B, das sind alle bebauten oder nicht im landwirtschaftlichen Besitz befindlichen gewidmeten Grundstücke, bei € 576.000,--.

Eine weitere wichtige Gemeindesteuer ist die Kommunalsteuer € 2.550.000,--

Ohne die Abgaben nach dem VAAG erwarten wir an Gemeindeabgaben Einnahmen von rund € 3.200.000,--

An Ertragsanteilen aus Bundesabgaben kann bei gleich bleibender Entwicklung mit folgenden Einnahmen gerechnet werden:

Ertragsanteile nach abgestufter Bevölkerungszahl € 4.753.100,--

Ertragsanteile Getränkesteuerersatz € 735.200,--

Ertragsanteile Bedarfsausgleich gerade noch einmal ca. € 133.600,--

Werbeabgabe	€
47.100,--	
Gesamteinnahmen aus gemeinschaftl. Bundesabgaben	€ 5.669.000,--
Dem gegenüber erwarten wir als Jahresergebnis von 2006	€ 200.000,-- ,
damit ergeben sich Gesamteinnahmen und –ausgaben von	€ 13.250.300,--
Auf der Ausgabenseite fallen insbesondere wiederum die Personalkosten ins Gewicht, welche ohne die Bediensteten in den Gesellschaften bereits erfordern (27 %).	€ 3.560.000,--
Ein weiterer finanziell belastender Ausgabenposten ist die Position Unterricht und Erziehung mit	€
2.680.000,--	
das ist immerhin eine Steigerung von	€ 500.000,--.

Gerade in diesem Bereich will man in der Gemeinde Rum mit den neuen Entwicklungen im Zusammenhang mit der schulischen Nachmittagsbetreuung gleich von Anfang an mitgehen, um den Schülerinnen und Schülern und somit den Bürgern in der Gemeinde die bestmöglichen Bedingungen auf diesem Sektor zu bieten. Dies kostet natürlich zusätzliches Geld und wirkt sich daher budgetär entscheidend aus.

Bgm. KOPP gibt noch einen kurzen Überblick über die wichtigsten Transferleistungen der Gemeinde an das Land:

Die Finanzierung des Krankenanstaltenfonds und des Bezirkskrankenhauses nimmt immer größere Beträge in Anspruch. So muss auch in diesem Gebiet eine Steigerung der Ausgaben auf insgesamt € 1.250.000,-- vorgesehen werden.

Die Kluft wird aber nicht nur im Krankenhausbereich größer, die von den Gemeinden finanziert werden muss. So gibt es eine Steigerung im Bereich der sozialen Wohlfahrt und Wohnbauförderung auf € 768.000,-- das sind um € 90.000,-- mehr noch als in diesem Jahr.

Die Ausgaben für die weitere soziale Wohlfahrt steigen ebenfalls kräftig:

Sozialhilfe an das Land hoheitsrechtlich	€ 114.000,--
Sozialhilfe an das Land privatrechtlich	€ 170.000,--
Pflegebeitrag	€ 112.000,--
Gesamtsumme	€ 396.000,--

gegenüber dem Vorjahr sind dies um € 40.000,-- mehr.

Eine enorme Steigerung gibt es auch im Bereich der Behindertenhilfe an das Land € 372.000,-- das sind € 50.000,-- mehr als 2006.

In der freien Wohlfahrt (Seniorenwohnheim) hat man Ausgaben ohne die Personalkosten von € 400.000,--
 Heimhilfe € 92.500,--
 Beiträge für Jugendwohlfahrt/Land € 80.000,--
 das sind um € 16.000,-- mehr.

Landesumlage € 626.000,--,
das ist wiederum eine gewaltige Steigerung von derzeit auf 2007 von € 50.000,--.

Eine zumindest stufenweise Abschaffung der Landesumlage würde den Gemeinden sehr helfen, wie dies in anderen Bundesländern z. B. in Niederösterreich und so auch in Salzburg bereits geschehen ist.

Für die Sicherheit im Gemeindegebiet (Feuerwehrwesen) sind
inkl. der Leasingrate rund € 200.000,--
wobei in diesem Betrag eine Ansparrate von € 56.000,--
beinhaltet ist.

Ein weiterer großer Ausgabenposten sind zusammengerechnet alle Mieten sowie der Finanzierungsbeitrag, der an die Immobilien Rum GmbH & Co KEG geleistet werden müssen.	€ 1.162.000,--
Straßen- und Wasserbau sowie Verkehr	€ 400.000,--
Kunst, Kultur und Kultus	€ 140.000,--
Sport und außerschulische Leibeserziehung	€ 135.000,--
Müllbeseitigung (wiederum eine enorme Steigerung)	€ 4.170.000,--
Kinderspielplätze, Parks, öffentliche Beleuchtung und Friedhof	€ 731.000,--
Abwasserbeseitigung Klärwerk Rossau	€ 866.000,--

Darüber hinaus gibt es eine Fülle von weiteren Maßnahmen, die in Rum notwendig sind und von manchen Bürgern als selbstverständlich angesehen werden, wie die Fortführung der Seniorenbetreuungen mit den vielen Aktivitäten und Veranstaltungen, die Babypaketaktionen sowie viele kleine und mittlere Förderungen für die Jugend, Familien, Sport und Kultur und dgl.

Bgm. KOPP möchte daher auf diese alljährlichen Investitionen hinweisen, die zwar nicht immer alle Bürger hautnah erleben, die aber auch einen nicht unbeträchtlichen Teil der finanziellen Mittel beanspruchen und im Einzelnen jedenfalls wichtig und gerechtfertigt sind.

Die Immobilien Rum GmbH & Co KEG hat seit ihrem Bestehen gewaltige Vorhaben verwirklicht. So unter anderem den Umbau und die Sanierung der Hauptschule, den Umbau, die Generalsanierung und die Erweiterung der Volksschule Langer Graben und als ganz große Herausforderung die Neuerrichtung des Gemeindezentrums *FORUM* mit dem Umbau und der behindertengerechten Ausstattung des Gemeindehauses, den Neubau des Veranstaltungsbereiches und des Caféhausbetriebes wobei die wichtigste Botschaft von der Immobilien Gesellschaft zur Marktgemeinde bedeutet, dass die prognostizierten € 7,5 Mio. Errichtungskosten knapp unterschritten werden konnten, wie man in der Generalversammlung der Immobilien Gesellschaft am 18.12.2006 wohlwollend zur Kenntnis nehmen konnte.

Der Gesamtschuldenstand wird sich laut Haushaltsvoranschlag auf belaufen.	€ 1.456.100,--
Die Pro-Kopf-Verschuldung der Marktgemeinde Rum liegt bei	€ 172,--.
Die Rücklagen betragen	€ 535.700,--

Trotz immer schwieriger werdender Verhältnisse ist **Bgm. KOPP** überzeugt, wiederum ein verantwortungsbewusstes Budget 2007 erstellt zu haben.

Bgm. KOPP bittet nun um Wortmeldungen zum Budget.

Dr. ABFALTER bringt vor: Positiv sei zu erwähnen, dass den Gemeinderäten die Einladung sowie das Budget zur Gemeinderatssitzung mit ausreichender Frist übermittelt wurde. Ein Vorschlag seiner Fraktion wäre, zukünftig interfraktionelle Vorbesprechungen des Budgets im Vorfeld der Budgeterstellung durchzuführen. Somit könnte man einige Unklarheiten im Vorhinein ausräumen. Bedauerlicherweise wurde die Finanzausschusssitzung zu kurzfristig ausgeschrieben. Man ersucht zukünftig um ausreichende Vorlaufzeiten, um sich seriös darauf vorbereiten zu können. Weiters stelle seine Fraktion die Anforderung, den Gemeinderäten das Budget und den Tilgungsplan der Immobilien Rum GmbH & Co KEG zur Verfügung zu stellen, da es nicht angehe, dass der Gemeinderat über enorme Mittel, Geldflüsse und Steuergelder entscheidet, ohne zu wissen, was mit diesen Geldern passiert. Es reiche nicht aus, dass die geschlossene Generalversammlung der Immobilien Rum GmbH hierüber informiert werde.

Dr. ABFALTER stellt nun folgende Abänderungsanträge für die Liste „ÖVP Rum und Parteifreie“ zum Budget:

1. Die Rücklagenbildung Finanzierung der Immobilien Rum GmbH & Co KEG in Höhe von € 200.000,- ist ersatzlos zu streichen. Begründung: Die Finanzierung der Immo-Darlehen wurde seinerzeit auf 30 Jahre angelegt. Die 2019 bzw. 2020 noch aushaftenden und endfälligen Darlehen von da. € 6 Mio. sind dann über ein neu aufzunehmendes Darlehen auf weitere 15 Jahre zu finanzieren. Die Bildung dieses Tilgungsträgers ist daher unnötig und führt lediglich zu Einengung des finanziellen Spielraumes im ordentlichen Haushalt.
2. Die Rücklagen a) Sanierung Deponie über € 20.800,-, b) Gebäudesanierung über € 10.500,- und c) Gemeindezentrum über € 10.600,- sind aufzulösen und der Rücklage Grundkauf + Infrastruktur zuzuführen. Begründung: Diese Rücklagen haben sich überholt.
3. Das im außerordentlichen Haushalt mit € 107.000,- budgetierte und aus Rücklagenauflösung bedeckte Bauvorhaben „Gehsteig Buchenstraße“ ist im ordentlichen Haushalt abzuwickeln und aus der gemäß Antrag 1) frei werdenden Immobilienrücklage zu bedecken. Begründung: Es ist unverständlich, dass die Marktgemeinde Rum ein bescheidenes Vorhaben wie dieses nicht im ordentlichen Haushalt und damit aus dem laufenden Budget finanziert
4. Das im außerordentlichen Haushalt mit € 105.000,- budgetierte und aus Rücklagenauflösung bedeckte Vorhaben „Ankauf Bogengaragen“ ist ersatzlos zu streichen. Begründung: Der Ankauf ist weder ökonomisch noch budgettechnisch sinnvoll, zumal das Vorhaben nicht einmal aus den laufenden Einnahmen finanziert werden kann und dafür Rücklagen aufgelöst werden müssen. Es ist auch nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, mit Steuergeldern als Vermieter für einige wenig (dann Privilegierte) Privatgaragenplätze bereitzustellen.
5. Die Differenz zwischen Nichtdurchführung Immo-Rücklage gemäß Antrag 1) und der Bedeckung Gehsteig Buchenstraße gemäß Antrag 3) von € 93.000,- ist dem Budgetposten „Instandhaltung Gemeindestraße, -wege, -brücken“ zuzuführen. Begründung: in Anbetracht des großen Straßennetzes der Gemeinde und dessen teilweisen Zustandes können damit notwendige Verbesserung vorgezogen werden.
6. Die budgetierten Transferzahlungen an die Immobilien Rum GmbH & Co KEG in Höhe von über € 760.000,- sind bis zur Vorlage des Tilgungsplanes und des Budgets der Gesellschaft an den Gemeinderat aus der Abstimmung herauszunehmen. Begründung: Die budgetierten Zahlungen an die Gesellschaft (Nettomieten und Transferzahlungen) betragen insgesamt über € 1.060.000,-. Der jährliche, ohne dem GR vorliegendem Tilgungsplan und Budget nur schätzbare Schuldendienst der Immo Rum, beträgt ca. € 870.000,-. Die Verwendung der sich daraus ergebenden geschätzten Differenz von ca. € 200.000,- sowie der tatsächliche Zins- und Tilgungsaufwand ist dem GR mittels Vorlage des Budgets

und des Tilgungsplanes der Gesellschaft vorher dazulegen. Bei den freizugebenden Geldern handelt es sich um Steuergelder und müssen daher der gemeinderätlichen und damit öffentlichen Kontrolle unterworfen werden.

7. Sollte der Antrag 6) keine Mehrheit finden, so wird der Eventualantrag gestellt, die Budgetposten „Mieten und Kapitaltransferzahlungen“ an die Immobilien Rum GmbH & Co KEG einer vom übrigen Budget getrennten Abstimmung zu unterziehen.

Nachsatz: Es ist betrüblich, dass die Rücklagen vom Beginn des Finanzjahres 2006 von über € 1.600.000,-- bis zum 31.12.2007 auf € 535.000,-- bzw. ohne die Rücklage für die Finanzierung Immo auf einen Betrag von € 335.000,-- sinken werden.

Bgm. KOPP merkt zum Nachsatz an, dass Rücklagen dazu da sind, verwendet zu werden, wenn sie gebraucht werden.

Christoph KOPP hält nun fest, dass bei der Generalversammlung der Immobilien Rum GmbH leider keiner der Fraktion Dr. Abfalter erschienen sei, obwohl die Einladung nachweislich an alle ergangen sei. Alle aufgeworfenen Fragen wurden dort ausführlichst behandelt, er habe Excel-Tabellen, Statistiken und Zahlen präsentiert. Das Budget der Immobilien Rum GmbH & Co KEG wurde allen übermittelt, in der Generalversammlung vorgestellt und darüber abgestimmt. Er findet es befremdlich, dass Dr. Abfalter, der dem Ausgliederungsvertrag und dem Rahmenvertrag der Immobilien Rum GmbH & Co KEG zugestimmt habe, plötzlich das Budget im Gemeinderat besprechen wolle. Er sei auch gerne bereit, die gewünschten Sondersitzungen abzuhalten und präsentiere auch gerne dem Gemeinderat alle Zahlen. Anschließend nimmt er noch Stellung

zu Punkt 1: Dr. Abfalter sei diesbezüglich nicht richtig informiert. Die Finanzierung wurde auf 15 und nicht auf 30 Jahre angelegt. Um weitere Informationen bittet er Dr. Kandler.

zu Punkt 6. Bei den € 870.000,-- handle es sich schon um Tilgung + Darlehen, jedoch trage die Immobilien auch noch Betriebskosten und Instandhaltungen, denn es mache wirtschaftlich außerordentlich Sinn, Mieten möglichst klein zu halten, weil in den Mieten Umsatzsteuerkomponenten vorhanden seien, die die Immobilien Rum GmbH & Co KEG der Gemeinde in Rechnung stellen müsse und die Gemeinde die Umsatzsteuer nicht zurückbekommen würde. Die Mieten nun zu erhöhen und die Finanzierungsbeiträge abzuschaffen und damit den Vorsteuerabzug zu verlieren, wäre nicht sehr sinnvoll, da die Immobilien Rum GmbH & Co KEG ausschließlich umsatzsteueroptimiert agieren soll. Der Fehlbetrag von € 200.000,-- „Instandhaltung“ wird aus oben genannten Gründen vom Vermieter getragen.

Dr. ABFALTER teilt mit, die Einladung zur Generalversammlung kurzfristig erhalten zu haben, sich entschuldigt zu haben und um Zusendung des Budgets gebeten zu haben. Generell kritisiert er den Ablauf in der Gemeinde betreffend der Einladungen zu den Ausschüssen.

Bgm. KOPP sagt zu, für die Verbesserung dieses Ablaufes Sorge zu tragen.

Herr KIRCHEBNER teilt für seine Fraktion mit, alle Einladungen und Unterlagen rechtzeitig erhalten zu haben, über Informationsmangel könne er sich nicht beklagen. Das Budget sei solide, leider seien manche grüne Themen wenig berücksichtigt worden (Beispiel Energieberatung), die Förderung der Solarenergie, welche im Budget angehoben wurde, erwähnt er in positiver Hinsicht. Jedoch bemängelt er, dass Rum als fahrradfreundliche Gemeinde keinen Budgetposten in Richtung Wege und Verkehr habe.

Er ersucht um Erklärung bei den Budgetansätzen:

- Erlöse aus Wasserzähler (steigend)
- Organisationsanalysen
- Kindergarten Serlesstraße

AL Dr. KANDLER nimmt im Auftrag des Bürgermeisters Stellung:

- Erlöse aus Wasserzähler (steigend): die erhöhte Zählergebühr hat zur Erlösanpassung geführt
- Organisationsanalysen: im nächsten Jahr sei die Einführung eines Controllings in der Verwaltung geplant, um für mehr Transparenz zu sorgen
- Kindergarten Serlesstraße: erhöhter Personalaufwand durch Stützkräfte sowie Aufstockung KG Gruppe

Weiters erklärt er zum Punkt eins der Anträge der ÖVP, dass eine Rücklage aus zwei Gründen zu bilden sei. Dies sei 1. eine Auflage des Amtes der Tiroler Landesregierung, welches der Gemeinde mitgeteilt wurde, dass die Bildung dieser Rücklage verpflichtend sei und 2. haben sich die Rahmenbedingungen geändert, nach Abklärung mit dem Steuerberater Dr. Schuchter könne dieser Betrag nach Endfälligkeit der € 6.000.000,- netto umgeschichtet werden. Hierbei spare man sich sehr viel Steuer. Derzeit werde dies von den Finanzämtern so gehandhabt und seiner Meinung nach sei es sinnvoll, nach Ablauf dieser Frist eine Rücklage zu haben.

Frau BIRKL teilt mit, der Großteil der Unklarheiten zum Budget sei im Finanzausschuss geklärt worden, gefreut haben sie nun vorhandene Positionen, auf die die Initiative immer gedrängt habe, wie die erhebliche Verminderung der Auswärtigenbeiträge der Senioren, die in anderen Heimen untergebracht seien und die Verbesserung des Stiegenaufganges zum Friedhof.

Der Unterschied der Betriebskosten zwischen den Kindergärten, der Volksschule, des Gemeindeamtes seien sehr groß, warum? Für den Tennisplatz sei kein Strom budgetiert. Generell bemängelt sie, dass Einnahmen sehr niedrig budgetiert wurden, beispielsweise Mieteinnahme Garage Forum.

Anschließend erwähnt sie, dass 2007 erstmalig eine Kulturwoche auf Initiative ihrer Fraktion veranstaltet wird, was sie sehr freut und bedankt sich bei den Mitarbeitern der Marktgemeinde Rum für ihre Leistungen im Jahr 2006.

AL Dr. KANDLER hält im Auftrag des Bürgermeisters fest, die Unterschiede der Höhe der Betriebskosten ergäben sich u.a. aus den unterschiedlichen Heizarten (Gas oder Strom). Zur Budgetierung merkt er an, sich an die Erfahrungswerte und Abrechnungen der letzten Monate gehalten zu haben.

Frau Dipl.Ing. RESCH-POKORNY stellt fest, dass Verwaltungskosten sinken werden, aufgrund des verminderten Personales im Gemeindeamt im nächsten Jahr, die Ausgaben Nachmittagsbetreuung seien doppelt so hoch wie die Einnahmen, dies sei sicher eine hohe Belastung für die Gemeinde.

Sie ersucht um Erklärung bei den Budgetansätzen:

- Die Kosten für Pflanzen steigen auf das Doppelte, warum?
- Lärmbelästigung Sportplatz Steinbockallee: Wie wird die Vorgangsweise sein?

Bgm. KOPP teilt mit, dass heuer für das Forum mehr budgetiert wurde, da ständig Pflanzen benötigt werden. Betreffend Spielplatz Steinbockallee wurde noch keine Entscheidung getroffen, dies wird im betreffenden Ausschuss behandelt werden.

Christoph KOPP hält zum Budget fest, dass die Betriebskosten sinken werden, weil im Rahmen der Betriebskosten nur mehr Wasser, Kanal und Müll verrechnet wird und nicht mehr Instandhaltung, was die 20% spart. Zum Thema Verteilung von Strom, Brennstoffen und Versicherungen innerhalb der Gebäude habe er in der letzten Sitzung Tabellen und Grafiken präsentiert, aus welchen der Verbrauch genau ersichtlich ist. In der Hauptschule sanken die Kosten durch die Umstellung im Zuge der Sanierung von Strom auf Erdgas von € 42.000,- auf € 21.000,-.

Roman ZENZ teilt mit, seine Fraktion würde dieses Jahr dem Budget zustimmen, er erwähnt, Ansätze wie z. B. Solarunterstützung und zur Verfügung gestellte Mittel für Kultur seien positiv. Er sei sehr zufrieden mit den Vorgängen im Bereich Kultur in Rum. Anschließend erkundigt sich nach dem Budgetansatz für Veranstaltungen von S. 119 des Budgets.

AL Dr. KANDLER erklärt, bei diesen Veranstaltungen handle es sich um Sommerabende, Sommerkino, die Kulturwoche, das Oktoberfest, der Weihnachtsmarkt sowie einige andere kulturelle Veranstaltungen.

Bgm. KOPP spricht nun Dr. Abfalter an und bittet ihn, zukünftig Angelegenheiten der Ausschüsse nicht mehr nach außen zu tragen. Anschließend erwähnt er zum Thema Bogengarage das Gemeindevorstandsprotokoll der Sitzung vom 19.10.2006, bei welcher Frau Birkl und Herr Mag. Dr. Schobesberger anwesend waren und in welchem unter Punkt 4 der Ankauf Bogengaragen Birkengasse behandelt wurde und einstimmig beschlossen wurde, 10 Abstellplätze in der Bogengarage Birkengasse zum Preis von € 104.640,- netto anzukaufen.

Bgm. KOPP bemerkt anschließend zu den Anträgen der ÖVP:

- zu Punkt 1) Die Begründung hiezu wurde vom Amtsleiter schon gegeben
- zu Punkt 2) Dies seien kleine, aber notwendige Beträge.
- zu Punkt 3) Dieser Antrag erübrigt sich, da die Rücklage Immobilien nicht aufgelöst wird.
- zu Punkt 4) Dieser Antrag wurde bereits besprochen, wenn kein Interesse an den Bogengaragen besteht, wird dieser Kauf nicht durchgeführt.
- zu Punkt 5) Dieser Antrag erübrigt sich.
- zu Punkt 6) Dieser Antrag erübrigt sich, da in der Generalversammlung bereits besprochen.

und lässt anschließend die Ablehnung der Anträge der Liste „ÖVP Rum und Parteilose“ zum Budget abstimmen:

- **Antrag zu Punkt 1** mit 16:3 (ÖVP) Stimmen wird der Antrag abgelehnt
- **Antrag zu Punkt 2** mit 16:3 (ÖVP) Stimmen wird der Antrag abgelehnt
- **Antrag zu Punkt 3** mit 16:3 (ÖVP) Stimmen wird der Antrag abgelehnt
- **Antrag zu Punkt 4** mit 16:3 (ÖVP) Stimmen wird der Antrag abgelehnt
- **Antrag zu Punkt 5** dieser Antrag erübrigt sich
- **Antrag zu Punkt 6** mit 15:4 (ÖVP und Frau Birkl) Stimmen wird der Antrag abgelehnt

Bgm. KOPP stimmt dem Eventualantrag zu, Budgetposten „Mieten und Kapitaltransferzahlungen“ an die Immobilien Rum GmbH & Co KEG einer vom übrigen Budget getrennten Abstimmung zu unterziehen.

Anschließend bringt **Bgm. KOPP** den Antrag der Grünen für Rum zu Kenntnis:
„Laut Budgetentwurf wurde für ein Recyclinghoffest € 5.000,- veranschlagt. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten des Recyclinghofs auf Samstag ist laut Diskussion im Ausschuss an zu hohen Kosten gescheitert. Wir beantragen, auf das Recyclinghoffest zu verzichten und die eingesparten Kosten in eine Samstagöffnung des Recyclinghofs zu investieren.“

Bgm. KOPP hält fest, dass die Änderung der Öffnungszeiten schon sehr oft diskutiert und aus triftigen Gründen abgelehnt wurde. Der vor einiger Zeit am Samstag geöffnete Recyclinghof sei ungenügend frequentiert worden.

Bgm. KOPP lässt diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

Beschluss: mit 14:5 (Grüne für Rum und Initiative 2004-VP RUM) Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, es soll beschlossen werden, den in der Zeit vom 5.12.2006 bis 20.12.2006 öffentlich aufgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2007 mit ordentlichen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 13.250.300,- und einem außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 500.000,-, ausgenommen des Budgetpostens „Mieten und Kapitaltransferzahlungen an die Immobilien Rum GmbH & Co KEG“ festzusetzen.

Beschluss: Einstimmig wird der Haushaltsplan 2007 festgesetzt.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, den Budgetposten „Mieten und Kapitaltransferzahlungen an die Immobilien Rum GmbH & Co KEG“ festzusetzen.

Beschluss: Mit 16:3 (ÖVP) Gegenstimmen wird der Budgetposten festgesetzt.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, entsprechend den Vorberatungen im Finanzausschuss soll der mittelfristige Finanzplan 2008 bis 2010 in der aufgelegten Form festgesetzt werden.

Beschluss: einstimmiger Beschluss.

Zu 18) Kooperationsvereinbarung Streetwork

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter um die Ausführungen.

AL Dr. KANDLER führt aus, dass zur weiteren Verbesserung des Angebotes an Jugendbetreuungseinrichtungen und Jugendbetreuungsmaßnahmen in der Marktgemeinde Rum und in der Stadtgemeinde Hall in Tirol und zur besseren Nutzung von personellen Ressourcen die beiden genannten Gemeinden eine neuerliche Kooperation eingehen, in welcher Bedienstete der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihre Aktivitäten im Bereich des Streetworks auf die Marktgemeinde Rum ausdehnen. Diese gemeindeübergreifende Kooperation wird seitens des Landes Tirol, Abteilung Jugend, Frauen und Familie (JUFF) und des Vereines Jugend und Gesellschaft mit Fördermitteln bedacht.

Im Wesentlichen habe sich die vorliegende Kooperationsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Hall nur im Punkt der Befristung geändert; die Einrichtung „Streetwork“ wird ab 01.01.2007 eine unbefristete Einrichtung sein.

Roman ZENZ begrüßt diese Vereinbarung in Namen seiner Fraktion und regt zu einer weiteren Zusammenarbeit mit dem O-Dorf an.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, es soll beschlossen werden, die vorliegende Kooperationsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Hall in Tirol abzuschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 19) Stilllegung Schülerhorte

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter zu erläutern.

AL Dr. KANDLER erklärt: Der Kindergartenhalter (Horterhalter) hat den Kindergarten (Hort) stillzulegen, wenn die für den Kindergarten (Hort) nach § 10 erforderlichen Gebäude, Räume oder sonstigen Liegenschaften oder das für den Betrieb des Kindergartens (Hortes) erforderlichen Personal vorübergehend nicht mehr zur Verfügung stehen.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, es soll beschlossen werden, die Schülerhorte im Gemeindegebiet Rum stillzulegen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 20) Ankauf Feuerwehrfahrzeug

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter um die Erläuterung.

AL Dr. KANDLER erklärt, dass beschlossen werden soll, bei der Firma Empl ein neues Tanklöschfahrzeug für die FF-Rum zum Preis von € 252.000,- inkl. MwSt. anzukaufen. Das Basisfahrzeug ist ein Renault ohne Allradantrieb mit einem zul. Gesamtgewicht von 10.000 kg. Getriebe, Reifen, Chassis und Bremssystem ist bei allen Anbietern nahezu gleichwertig. Die Ausstattung des Fahrzeuges entspricht den Anforderungen der Feuerwehrvorschriften. Nach eingehender Prüfung und Erstellung einer Vergleichstabelle der einzelnen Anbieter ist man zur oben angeführten Entscheidung gekommen. Zudem ist dieser Anbieter nicht nur Billigst- sondern auch Bestbieter.

Angebotsvergleich:	
Firma EMPL	€ 252.000,00
Firma Lohr-Magirus	€ 256.140,00
Firma Seiwald	€ 268.151,45
Firma Rosenbauer	€ 270.571,20

Bgm. KOPP teilt mit, nach Besuch beim Landesrat Streiter habe dieser eine Förderung von € 10.000 aus dem Katastrophenfond sowie eine 20%ige Förderung zugesagt und stellt anschließend den Antrag, es soll beschlossen werden, das neue Tanklöschfahrzeug bei der Firma Empl zum Preis von € 252.000,- inkl. MwSt. anzukaufen

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 21) Verlustabdeckung Nightliner 4

Bgm. KOPP erklärt, dass, die IVB im Juli 2006 dem VVT mitteilte, dass der Vertrag betreffend „Nightliner 4“ auslaufen würden, denn sich keine Regelung ergeben würde. Der VVT habe dies nicht bearbeitet und der Vertrag sei somit ausgelaufen. Die Bürgermeister von Absam, Thaur und Rum haben nun gemeinsam eine Regelung aufgesetzt, welche für ein Jahr gelten würde. Folgende Regelung gilt für Rum:

Die Marktgemeinde Rum beteiligt sich am Regio-Nightliner 4 im Kalenderjahr 2007 mit einem Kostenbeitrag in der Höhe von € 3.686,- unter Zugrundelegung des beiliegenden Verlustabdeckungsvertrages, wobei von diesem Betrag noch die Landesförderung abzuziehen ist. Die Linie fährt in der Zeit von 0.15 bis 4.15 stündlich von Innsbruck Hauptbahnhof ab und erreicht ca. 15 Minuten später Rum Dorf. Der Fahrpreis nach Rum beträgt € 2,80 und wurde vom VVT festgelegt. Es gibt keine Ermäßigungen auf diesen Preis und Zeitkarten haben keine Gültigkeit. Die Linie verkehrt am Freitag, Samstag und vor Feiertagen.

Für die Gemeinde Rum bedeutet diese Regelung eine Beteiligung von 27 %, für die Gemeinde Thaur ca. 26 % und die Gemeinde Absam ca. 46 %.

Bgm. KOPP bittet anschließend um Abstimmung für die Unterstützung dieses Antrages.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 22) Erklärung Pensionsantritt

Bgm. KOPP verliest folgende Erklärung von Frau Neuhäusser Renate, der Abteilungsleiterin der Finanzabteilung:

„Am 8. Juli 2007 werde ich mein 60. Lebensjahr vollenden und gebe deshalb hiermit die Erklärung nach § 45 (1) Tiroler Gemeindebeamtengesetz 1970 i.d.g.F. in Verbindung mit Art. II des Gesetzes LGBL. Nr. 2/2003 ab, mit Wirkung vom 31.07.2007 aus dem Dienststand ausscheiden zu wollen. Ich bitte um Kenntnisnahme und Versetzung in den Ruhestand mit dem genannten Datum. Die erforderlichen Voraussetzungen hiefür (Geburtsdatum vor dem 1.1.1948, 60. Lebensjahr und eine beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit von mehr als 40 Jahren) sind gegeben.“

Diese Erklärung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu 23) Ausschussumbesetzung

Bgm. KOPP verliest den Antrag der Grünen für Rum vom 20.12.2006 um eine Ausschussumbesetzung:

„Durch einen beruflich bedingten Ortswechsel ist es Herrn Oswald Mitterhofer nicht mehr möglich im Ausschuss für Soziales, Familie und Wohnen mitzuarbeiten. Wir ersuchen darum, die bisherige Ersatzfrau Ingrid Tentschert als Ausschussmitglied zu nominieren mit Frau Christiane Unterwurzacher als Ersatzmitglied.“

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, die bisherige Ersatzfrau Ingrid Tentschert als Ausschussmitglied (sachkundiges Organ) zu nominieren mit Frau Christiane Unterwurzacher als Ersatzmitglied.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 24) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Bgm. KOPP verliest einen Antrag der Liste „Bürgermeister Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteifreie“ betreffend seniorengerechter Kleinwohnungen nahe dem Soko, nach welchen eine rege Nachfrage besteht. Die Alpenländische Heimstätte ist bemüht, das ehemalige Arbeiterwohnheim, Steinbockallee 32, zu erwerben und zu Mietwohnungen umzubauen. Das EG sowie der 1. Stock würden sich hervorragend eignen, um seniorengerechte Kleinwohnungen zu errichten.

Dieser Antrag wird dem Sozialausschuss zugewiesen.

Bgm. Kopp verliest diverse Anfragen der Grünen für Rum vom 21.12.2006 und beantwortet diese:

Anfragen:

- Wie weit sind die Planungen bezüglich der Streckenführung der Regionalbahn in Rum gediehen? Welche Streckenführungen stehen zur Diskussion? Welche Anbindung ist für Rumer BürgerInnen geplant? Inwieweit wird die Verkürzung der Strecke O als Straßenbahnlinie für RumerInnen eine Verschlechterung des öffentlichen Verkehrs bedeuten?

Bgm. KOPP: Für die Regionalbahnplanungen gibt es mehrere Varianten, einige seien aus seiner Sicht ungeeignet, man würde sich als Gemeinde Rum erst hierzu endgültig äußern, wenn man Genaueres über die Kosten wisse.

- In diversen Medien ist immer wieder zu lesen, dass das Land Tirol daran denkt, in Hall (oder Umgebung) eine Müllverbrennungsanlage zu errichten. Inwieweit sind solche Pläne im Gemeindeplanungsverband angesprochen worden?

Bgm. KOPP: Diese Pläne sind nie im Planungsverband angesprochen worden.

- Der „grüne“ Antrag auf Prüfung der Rentabilität einer Biogasanlage wurde abgelehnt, es wurde jedoch zugesichert, dass das Thema im Gemeindeplanungsverband eingebracht werde. Inwieweit ist das geschehen? Was sind die Ergebnisse?

Bgm. KOPP: Im Gemeindeplanungsverband wurde dieser Antrag kurz angesprochen, jedoch ging es in den letzten Sitzungen ausschließlich um die Regionalbahn, daher wurde dieser Antrag noch nicht behandelt.

- Welche Schritte hat die Gemeinde Rum im Jahr 2006 unternommen, um im Bereich Lehrlingsbeschäftigung Akzente zu setzen? Warum wurde darauf verzichtet, im Bereich Abfallentsorgung eine Lehrstelle zu schaffen?

Bgm. KOPP: Man habe sich darauf geeinigt, mit der Lebenshilfe zu kooperieren und Praxisplätze zur Verfügung zu stellen, ein Praxisplatz sei nun bereits vergeben.

Bgm. KOPP bringt anschließend dem Gemeinderat ein Schreiben eines Bürgers zur Kenntnis, der am 15.12.06 die Vorstellung des Viktor Gernot im Forum besucht hat und der Gemeinde zum Bauwerk und zur Akustik gratuliert. Das Rauchverbot im Saal sei sehr begrüßenswert, jedoch sollt dies auch auf das Foyer und Küchenbereich ausgedehnt werden. **Bgm. KOPP** wurde diesbezüglich schon des Öfteren angesprochen, er wird sich in dieser Hinsicht eine Lösung überlegen müssen.

Bgm. KOPP informiert weiters die Mitglieder des Gemeinderates über ein Schreiben des Mag. Dr. Roman Schobesberger vom 13.12.2006, in welchem er aus persönlichen Gründen um Karenzierung für die nächsten 3 Monate bittet und um Ladung seines Ersatzes zu den Sitzungen sowie über das Schreiben der Liste „ÖVP RUM und Parteifreie“, indem erklärt wird, dass Herr Dr. Franz Abfalter für die nächsten 3 Monate mit der interimistischen Fraktionsführung gemäß einstimmigen Fraktionsbeschluss betraut wurde.

Karlheinz WERTH erkundigt sich nach Gesprächen zwischen dem Verkehrsstadtrat Peer und Bürgermeister Kopp dessen Pläne betreffend bezüglich der Errichtung einer Brücke zwischen Innsbruck Rossau und dem Gewerbegebiet Rum.

Bgm. KOPP gibt an, dass Stadtrat Peer bei ihm zu Besuch gewesen sei, er jedoch ihm mitgeteilt hätte, an der Errichtung dieser Brücke kein Interesse zu haben.

Roman ZENZ sowie **Karlheinz WERTH** wünschen protokolliert zu haben, dass ihre Fraktionen sich dezidiert gegen die Errichtung dieser Brücke aussprechen.

Frau BIRKL erkundigt sich nach der Richtigkeit der Information, dass der Raum für Senioren im Forum ungeeignet war und deren Rückübersiedlung in den Wirtschaftshof. Weiters stellt sie Frage nach der Größe dieses Raumes im Forum und ob dieser Raum geeignet wäre als Treffpunkt für Jugendliche.

Bgm. KOPP teilt mit, dass der Raum für Senioren nicht ungeeignet sei, sich diese jedoch in dem modernen Raum nicht wohl gefühlt hätten und daher den alten Raum bevorzugen würden. Mit der Anfrage für die Nutzung dieses Raumes im Forum als Treffpunkt für Jugendliche wird sich der Bürgermeister noch auseinandersetzen.

Frau BIRKL erkundigt sich weiters nach den bis zum 31.12.2006 vertraglich vereinbarten Leistungen der Fa. TKM, welche bereits erbracht wurden und welche derzeit erbracht werden.

AL Dr. KANDLER antwortet im Auftrag von Bgm. Kopp, dass die restlichen Leistungen der Fa. TKM für das Jahr 2006 nach der Erstellung der Entwürfe, des Konzeptes, der Eröffnung sowie der Vermarktung mit den Kosten des von ihnen für die Marktgemeinde Rum erstellten Werbefilmes verrechnet wurden.

Frau BIRKL teilt mit, dass ihre Fraktion am 28.11.2005 einen Antrag zur Prüfung der Tochtergesellschaften eingebracht habe, basierend auf einem gültigen Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2002. Im Dezember 2005 wurde festgelegt, die Prüfungen nach Vorliegen der Bilanzen vorzunehmen. Ergänzend hierzu wurden am 20.12.2005 wie vom Obmann des Überprüfungsausschusses gewünscht, jene Punkte aufgelistet, welche als prüfenswert erachtet wurden. Sie fragt nach dem Vorliegen der Bilanzen und der Durchführung der Prüfung. **Frau BIRKL** stellt anschließend den Antrag nach der Abstimmung für ihren Antrag vom 28.11.2005.

Dr. ABLFALTER wendet ein, der Gemeinderat sei ermächtigt, den Antrag zu stellen, dass der Überprüfungsausschuss tätig wird.

Bgm. KOPP stellt nach längerer Diskussion den Antrag, den Antrag von Frau Birkl abzulehnen, da der Überprüfungsausschuss jederzeit tätig werden kann.

Der Gemeinderat entscheidet sich mit 13:6 Stimmen (Initiative 2004-VP Rum, ÖVP Rum und Parteifreie) für die Ablehnung der Abstimmung des Antrages.

Bgm. KOPP verliest anschließend einen Brief von Frau Ida Ranzi, welche sich für die Seniorenfahrt, die Weihnachtsfeier und alle finanziellen Zuwendungen herzlich bedankt und ein volles Lob den Arbeitern ausspricht, die für die sauberen Straßen sowie den Blumenschmuck verantwortlich sind.

Bgm. KOPP bedankt sich nun bei den Mitarbeitern und den Angehörigen und wünscht ein frohes Fest.

Frau Dipl.Ing. RESCH-POKORNY wünscht sich für die Zukunft, dass im neuen Jahr alle Anliegen und Wünsche in den Ausschüssen besprochen werden, um allen Mitgliedern des Gemeinderates die gleiche und faire Chance zu bieten, eine richtige Entscheidung zu treffen.

Dr. Abfalter bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei allen Mitarbeitern der Finanzabteilung für die Ausarbeitung des Budgets und lässt allen Gemeindebediensteten seine Wünsche übermitteln.

Bgm. KOPP lädt anschließend alle Gemeinderäte zu einem kleinen Umtrunk am Weihnachtsmarkt ein und beendet die Sitzung um 20.20 Uhr.